

Stellungnahme Planungsausschuss 29.06.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Name ist Jürgen Wagner, ich wohne an der Gerd-Lüpke-Strasse.

Einer meiner Nachbarn ist ein Großgrundbesitzer, der auf dem ihm gehörenden Grundstücken unterschiedliche Einrichtungen betreibt. Durch diese Aktivitäten wird meine Lebensqualität beeinträchtigt. Der Eigentümer plante seine Aktivitäten noch zu erweitern. Dies hätte die Folge gehabt, dass die damit verbundenen Beeinträchtigungen das für mich tragbare Maß überschritten hätten.

Ich musste mich also rüsten, um mich zur Wehr setzen zu können. Meine Rüstung war das Baugesetzbuch, ein durchaus sperriges Gesetz, in der Handhabung durchaus mit einer Rüstung vergleichbar.

Aber ich konnte feststellen, ich war nicht privilegierter Beteiligter in dem vorgeschrieben rechtlichen Verfahren.

Weiter habe ich Ihnen, seit April, in Ihrer Arbeit aufmerksam, zugehört, um zu lernen und zu verstehen, wie sie arbeiten.

Ich zolle Ihnen meinen Respekt, Sie tagen gefühlt ständig, und zu jeder Sitzung haben Sie mindestens 100 Seiten Vorlagen durchzuarbeiten.

Vielen Dank für Ihr Tun.

Es hat für mich den Anschein, als hätte meine Mühe und Ihr offenes Ohr teilweise Erfolg und der Großgrundbesitzer verzichtet auf weitere Einschränkungen meiner Lebensqualität.

Aber die Gefahr ist für mich noch nicht gebannt. Ich habe selber konstruktiv an einer durch die Stadtverwaltung organisierten Unterredung teilgenommen, musste aber auch die Erfahrung machen, dass es sich bei dem Großgrundbesitzer in meiner Nachbarschaft um einen sehr undurchsichtigen Verein handelt, der kein Interesse daran hat sich Dritten gegenüber zu erklären, oder transparent zu handeln.

Ich setze deshalb wieder auf Sie und bitte Sie folgenden Beschluss zu fassen:

(Beschlusstext und Begründung)

Ich möchte nicht, dass die Verwaltungsmitarbeiter sich durch einen solchen Beschluss gegängelt fühlen, vielmehr sollte ein solcher Beschluss, die Mitarbeiter vor möglicher Bedrängnis durch einen möglichen Antragsteller schützen.

Ich möchte damit schließen, mich bei den Menschen in unserer Verwaltung zu bedanken, schon bevor ich Bürger unserer kleinen Stadt wurde habe in den Rathäusern immer offene Türen vorgefunden.

Herr Kaminski, ist ein echtes Verwaltungskurgestein, ein verlässlicher Fels in der Brandung.

Herr Freitag muss sich an seinem Schreibtisch bestimmt nicht langweilen. und doch braucht es keine 48 Stunden und auch meine Bitte, als nicht privilegierter Verfahrensbeteiligter, nach lesbaren Unterlagen wurde vorbildlich erfüllt.

Vielen Dank, dass Sie auch in diesen Zeiten immer erreichbar waren, aber ich wünsche mir die offene Türen zurück.

Der Verwaltung wird aufgegeben, vor Erteilung einer Baugenehmigung zum Umbau, Erweiterung oder Neubau von Gebäuden auf den Grundstücken des Meyerholzstifts, Zum Guten Hirten, einen Erörterungstermin, in Anwendung des § 68 NbuO, mit den Nachbarn der Grundstücke vor Ort, durchzuführen.

Begründung:

Der Eigentümer der Grundstücke, hatte zunächst größere Maßnahme auf den Grundstücken beabsichtigt. Hierfür wurde ein Planfeststellungsverfahren angestoßen. Schon früh haben Anlieger Bedenken erhoben und sich konstruktiv an einer Planentwicklung beteiligt.

Der Eigentümer hat erklärt, dass kein Interesse an der Feststellung eines Bebauungsplanes mehr besteht.

Mit einem Erörterungstermin soll sicher gestellt werden, dass die Nachbarn vor Beginn etwaiger Baumaßnahmen über deren Ziele und Umfang in Kenntnis gesetzt werden.